

# Turnverein Lauingen von 1846 e. V.

## Organisationsplan

(Einzelheiten: Siehe Satzung und Ordnungen des TV)

[Mitgliederversammlungen \(MV\)](#)

[Geschäftsführende Vorstände](#)

[Vereinsausschuss \(VA\)](#)

[Abteilungen](#)

[Ausschüsse](#)

### **Mitgliederversammlung (MV)**

Gesamtheit aller zum Stichtag eingetragener Mitglieder

Versammlungsintervall: Grundsätzlich 1x jährlich = ordentliche MV

Auf Antrag (s.Satzung) =außerordentliche MV

### **Geschäftsführende Vorstände (BGB)**

Annette Frank (Organisation), Arnold Reiter (Finanzen), Martin Rehm (Sport und Event),

i.S. des BGB

Stellv. Vorstände:

Joachim Veh (Kommunikation), Sigrid Föll (Immobilien), Gerald Brändle (IT, Technik)

Sitzungsintervalle: mindestens 1x monatlich

Die sechs Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von jeweils drei Jahren gewählt und zwar als Vorstandsmitglieder und nicht als Sachgebietsleiter des GV.

Die Aufteilung und den Zuschnitt der GV-Sachgebiete liegt in der jeweils neu gewählte GV selbstfest, diesbezügliche Änderungen während der Wahlperiode sind jederzeit möglich.

Der GV wählt einen seiner fünf stellvertretenden Vorsitzenden zum Stellvertreter des 1.VS gem. BGB.

## **Vereinsausschuss (VA)**

Zusammensetzung:

**Je** zwei stimmberechtigte Vertreter von gewählten Leitungen aller im TVL aufgeführten Abteilungen – unabhängig von der Abteilungsstärke.

Rederecht für alle anwesenden Mitglieder von gewählten Abteilungsleitungen

Sitzungsintervalle: mindestens 1x pro ¼ Jahr

## **Abteilungen**

Offiziell beim TVL geführte spezielle Gruppierungen mit gewählter Abteilungsleitung, eigenem Geschäftsverteilungsplan und eigenem Programm (derzeit 17).

Abteilungsetat und Kontoführung im Rahmen der Satzung und Ordnungen des TVL.

Sitzungsintervalle.

Grundsätzlich bei Bedarf, jedoch mindestens 1x jährlich – grundsätzlich zeitlich **vor** der Mitgliederversammlung in Anwesenheit eines Mitgliedes des GV und

- Offizieller öffentlicher Sitzungseinladung
- Rechenschaftsbericht gegenüber der Abteilung
- Entlastung durch Abteilungsversammlung
- ggf. Neuwahlen (Durchführung durch GV- Mitglied)

Der Abteilungsleiter und seine Stellvertreter sind gewählt, nicht ernannt.

Wahlperiode: 1, 2 oder 3 Jahre

## **Abschlüsse**

Bei Bedarf vom GV eingerichtete Gruppierungen zur Erledigung spezieller Aufgaben (vorübergehend oder dauerhaft), die einem Sachgebiet des GV zugeordnet und verantwortlich sind.

Der Ausschussvorsitzende wird ernannt, nicht gewählt.

